

GRIECHENLAND

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken Elsie Doliopoulou
für die Prüfung des Berichts und ergänzende Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Griechenland - Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit * gekennzeichnet.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Griechenland ist organisiert als ein getrenntes System mit teilweise parallelen Verantwortlichkeiten für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren. Sowohl öffentliche als auch private Kindergärten (*nipiagogeia*) für 4- bis 6-Jährige sind Teil des Bildungssektors und fallen unter die Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Forschung und religiöse Angelegenheiten (*Ypourgeío Paideías, Érevnas kai Thriskevμάτων, MERR*). Für öffentliche und private Kinderkrippen für unter 3-Jährige und Tageseinrichtungen für Kinder (*vrefiki stathmi*) von 3 Monaten bis 6 Jahren (*vrefonipiaki stathmi*) oder für Kinder von 2½ bis 6 Jahren (*paidiki stathmi*), die früher unter der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums standen, sind nun die Kommunen verantwortlich. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Regularien für Rahmenwerke ist für öffentliche Einrichtungen das Innenministerium (*Ypourgeío Esoterikón kai Dioikitikís Anasynkrótisis*), für private das Ministerium für Arbeit und Sozialschutz (*Ypourgeío Apaschólisis*) zuständig.

Quellen: CARE 2015.
EFA 2015.
Eurydice 2015.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Das übergeordnete Ziel der frühkindlichen Bildung betrifft in erster Linie die ausgeglichene Entwicklung der intellektuellen, psychologischen und physischen Potentiale der Kinder, ungeachtet der Herkunft oder des Geschlechts. Wichtige Grundprinzipien sind die Religionsfreiheit, der Respekt für verschiedene Kulturen, das friedliche Zusammenleben mit anderen und der Schutz der Umwelt.

Während Kindergärten vor allem das Ziel haben, ihre physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, sie auf die Schule vorzubereiten und die Eltern zu unterstützen, wird in Kinderkrippen eher Folgendes betont: eine sichere Umgebung für Kinder; eine evidenzbasierte Praxis, die eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert; Chancengleichheit; die Sensibilisierung der Eltern für psychologische und pädagogische Aspekte; Erleichterung des Übergangs von zu Hause in eine fröhliche Einrichtung sowie das Angebot täglicher Mahlzeiten und Betreuung.

Im Rahmengesetz und im Präsidialbeschluss* sind die Betriebsmodalitäten der Kindergärten und die Organisation der Fachkraftausbildung festgelegt. Private Kindergärten müssen sich prinzipiell an die gleichen Vorgaben halten wie öffentliche Einrichtungen **.

Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zu 5 Jahren sind an die Standardregularien des Innen- und Gesundheitsministeriums*** gebunden, die die Mindestanforderungen der Einrichtungen festlegen. Darüber hinaus sind die jeweiligen Kommunen bzw. Träger für ihre Belange zuständig.

Quellen: EFA 2015.
 Eurydice 2015.
 **Gesetz 468/1977.
 *Gesetz 1566/1985.
 ***Gesetz 2289/2001, Ministerialbeschluss 16065/2002.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Bis zum Alter von 5 Jahren ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung freiwillig. Für das Jahr vor Beginn der Pflichtschule gilt seit 2007/2008 eine Besuchspflicht im Kindergarten für 5- bis 6-Jährige.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit 6 Jahren.

Quelle: Eurydice 2015.

Einrichtungformen

Öffentliche und private **Kindergärten** (*Nipiagogeio*) werden (freiwillig) von Kindern besucht, die vor dem 31. Dezember des Eintrittsjahres 4 Jahre werden und – verpflichtend - von Kindern, die am 31. Dezember bereits 5 Jahre alt sind. 5-jährige Kinder genießen Vorrang, wenn es weniger Plätze als Kinder gibt. Da es jedoch immer noch ein Problem ist, genügend Plätze zu gewährleisten, werden unter 5-Jährige eher selten aufgenommen.

Kindergärten sind das ganze Jahr über geöffnet. Bildungsaktivitäten sind allerdings auf die Zeit zwischen 11. September und 15. Juni beschränkt, müssen jedoch 170 bis 172 Tage im Jahr umfassen; mit in der Regel 24 Wochenstunden in einer Standard-Einrichtung (halbtags für ca. 4 Stunden) und fast dem Doppelten in einer Ganztageseinrichtung.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurden die Öffnungszeiten gesetzlich (Government Gazette 2670/2/26.8.2016) geregelt: für Halbtageseinrichtungen auf die Zeit zwischen 8:30 und 13:00 (mit potentieller Verlängerung für Ganztagsangebote bis 16:00) oder zwischen 14:00 und 18:00. Ein Kindergarten kann auch bereits um 7:00 öffnen, wenn mehr als fünf Kinder das Ganztagsprogramm besuchen. Kinder, die mehr als 1,2 km von der Einrichtung entfernt wohnen, werden kostenfrei dorthin transportiert.

2013 gab es insgesamt fast 6.000 Kindergärten in Griechenland (siehe *Tabelle 1*); 2,4% waren Fördereinrichtungen für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder Behinderungen.

Tabelle 1

Griechenland: Anzahl der Kindergärten, 2013/2014*

Kindergartentyp	Anzahl
Halbtagskindergärten	2.313
Ganztageskindergärten	3.136
Förderkindergärten für Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen	131
Ganztages-Förderkindergärten für Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen	14
Ganztages-Modellkindergärten für Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen	4
Europäischer Kindergarten	1
Private Kindergärten	386
Gesamt (ISCED 0)	5.985

Die Zahlen der Griechischen Statistik-Behörde (Hellenic Statistical Authority) unterscheiden sich davon etwas: 2013/2014 gab es 5.606 Kindergärten mit 160.994 Kindern. Die meisten Einrichtungen

gen waren öffentlich (5.161) und wurden von 151.019 Kindern besucht, nur 7,9% (445) waren privat**.

Kinderkrippen (*Vrefonipiakoi Stathmoi*) nehmen in der Regel Kinder von 6 Monaten bis 5 Jahren auf - in einigen privaten auch schon 40 Tage alte Kinder.

Kindertageseinrichtungen (*Paidikoi Stathmoi*) werden von Kindern zwischen 2,5 und 5 Jahren besucht. Es existieren auch Fördereinrichtungen, die Kinder dieser Altersgruppen betreuen.

Die Einrichtungen sind vom 1. September bis 31. Juli geöffnet, im August, an Weihnachten, Ostern und an offiziellen Feiertagen bleiben sie geschlossen. In der Regel öffnen sie im Winter um 7:00, im Sommer um 6:45 und schließen um 16:00. Die Öffnungszeiten können jedoch auch an den Bedarf der Eltern angepasst werden. Kinder von Erwerbstätigen, Alleinerziehenden oder aus benachteiligten Umfeldern werden bevorzugt aufgenommen

Quellen: Doliopolou, E. 2017.
*Eurydice 2015.
Government Gazette 2670/2/26.8.2016
**Hellenic Statistical Authority 2016.

Trägerstrukturen

Die meisten Kindergärten in Griechenland sind öffentlich. Nur 5% der Kindergärten standen 2013 unter privater Trägerschaft, dementsprechend besuchten auch nur 7% der 4- bis 6jährigen Kinder private Kindergärten. Sowohl Kinderkrippen als auch Kindertageseinrichtungen können von kommunalen oder privaten Trägern oder in kommunal-privater Partnerschaft betrieben werden. Das Bildungspersonal in öffentlichen Kindergärten macht landesweit 89,5% aus.

Quelle: CARE 2015.

Inanspruchnahme / Besuchsquoten

Der große Anteil der unter 3jährigen Kinder, die nicht in Einrichtungen betreut werden, verringerte sich von 2005 bis 2015 nur leicht, von 92% auf ca. 89%. Im Gegensatz dazu besuchten über die letzten 10 Jahre hinweg etwa zwei Drittel der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Beginn der Pflichtschule eine Einrichtung.

Tabelle 2

Griechenland: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005-2015*

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum Schuleintritt, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	3	27
	über 30 Std./Woche	4	34
	keine Betreuung in Einrichtungen	92	38
2010	1 – 29 Std./Woche	3	46
	über 30 Std./Woche	5	23
	keine Betreuung in Einrichtungen	92	31
2015	1 – 29 Std./Woche	4,9	41,1
	über 30 Std./Woche	6,5	26,0
	keine Betreuung in Einrichtungen	88,6	32,9

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: *Eurostat 2017f.

Finanzierung und Elternbeiträge

2012 wurden 1,6% des Bruttoinlandsproduktes für Kinder und Familien ausgegeben. Durch die derzeitige Rezession hat sich vor allem die Situation von Kindern verschlechtert: 2014 lebten 11,3% der unter 17jährigen Kinder in erwerbslosen Haushalten – fast doppelt so viele wie noch 2010. Mit verschiedenen Regierungsmaßnahmen soll versucht werden, die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen auch für Familien mit wenig finanziellen Ressourcen erschwinglich zu machen. So wurden 2013/2014 die bezuschussten Plätze in Kindertageseinrichtungen um 10.000 erhöht, um der Nachfrage zu entsprechen. Diese Maßnahme soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Die Elterngebühren* für Kinderkrippen und Tageseinrichtungen lagen 2014 bei öffentlichen Einrichtungen einschließlich Verpflegung zwischen 50 und 120€ monatlich. Bei privaten Einrichtungen waren sie mit 208 bis 669€ deutlich höher¹. Mit Zustimmung der jeweiligen Kommune können die Elternbeiträge an die ökonomische Lage einer Familie angepasst werden. Kindergärten für 4-bis 6-Jährige sind kostenfrei.

Quellen: EPIC 2016.
*European Commission, EACEA, and Eurydice 2015.

Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

Kindergärten, in denen nur eine Fachkraft arbeitet, haben zwischen sieben und 25 Kinder, mindestens aber fünf; bei zwei Fachkräften sind es 26 bis 50 Kinder, mindestens aber zehn. Eine Fachkraft ist maximal für 25 Kinder* verantwortlich (Gesetz 1507/2006 V.1). In Ganztageseinrichtungen sind in der Regel zwei Fachkräfte anwesend.

2014 wurden nach einem Ministerialbeschluss (72624/D4)*** auch Kindergärten mit drei oder vier Fachkräften errichtet und die Anzahl der Kinder pro Fachkraft wurde gesetzlich auf mindestens 14, maximal 25 Kinder festgelegt. In ländlichen Gebieten kann die Mindestzahl auf fünf herabgesetzt werden.

In **Kinderkrippen** gibt es zwei Altersgruppen: 1) von 6 Monaten bis 1,5 Jahren und 2) von 1,5 Jahren bis 2,5 Jahren. Die Gruppen bestehen aus 12 Kindern und zwei qualifizierten Fachkräften sowie einer Assistentin. In **Kindertageseinrichtungen** bilden Kinder zwischen 2,5 und 3,5 Jahren eine Gruppe, diejenigen zwischen 3,5 und 4,5 Jahren eine andere und ggf. Kinder zwischen 4,5 und 6 Jahren eine dritte. Hier sind maximal 25 Kinder in einer Gruppe, bei einer Fachkraft und einer Assistentin**.

Quellen: CARE 2015.
Doliopolou, E. 2017.
Eurydice 2015.
*Gesetz 1507/2006 V.1.
**Gesetz 1519/B/2002.
***Government Gazette 2014.

¹ Beträge in Euro basieren auf der Referenzwährungseinheit KKS (Kaufkraftstandard), die in der EU verwendet wird, um das Volumen von Wirtschaftsaggregaten international vergleichbar zu machen. (Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, und Eurostat 2014, 155)

Curriculare Rahmenwerke

Das „Institut für Bildungspolitik“ (*Instituto Ekpaideutikäs Politikäs, IEP*), das aus dem früheren „Pädagogischen Institut“ hervorging, erstellte ein curriculares Rahmenwerk für Kindergärten. Nach einem Ministerialbeschluss (Ministerial Decision Nr. 21072b/Γ2/28-2-2003) wurde dies überarbeitet. Zu den wichtigsten pädagogischen Prinzipien gehört folgendes:

- frühkindliche Bildung legt die Basis für die Entwicklung der Kinder und ihre Einstellung zum Lernen;
- ein grundlegendes Ziel ist die persönliche Entwicklung;
- Wissen entsteht durch Interaktionen mit der Umgebung;
- Spiel ist die vorherrschende Aktivität für die Entwicklung und das Lernen im Kindergarten;
- Zusammenarbeit mit Familien und der Gemeinschaft ist wichtig für die Förderung der Entwicklung;
- jedes Kind ist einzigartig und alle Kinder haben das Recht auf Bildung, die ihre Persönlichkeit, ihre Sprachfähigkeit sowie ihre soziale und kulturelle Identität und ihre Bedürfnisse berücksichtigt;
- Kinder sind von Natur aus neugierig; daher ist es ein Ziel, diese Neugier für Exploration und Lernaktivitäten zu nutzen;
- Kinder lernen unterschiedlich und drücken ihr Wissen mit verschiedenen Mitteln aus;
- eine qualifizierte Fachkraft organisiert die Lernumgebung und plant den Lernprozess, indem sie ein Gleichgewicht zwischen Aktivitäten findet, die von Kindern bzw. von Erzieherinnen initiiert werden und indem sie die Bedürfnisse der Kinder im Blick hat;
- systematisches Monitoring ist das Mittel, um die Bedürfnisse, Interessen und Lernprozesse der Kinder einzuschätzen.

Dabei sollen vor allem folgende Fähigkeiten besonders gefördert werden: Kommunikationsfähigkeiten, soziale Fähigkeiten, kreatives und kritisches Denken, Entwicklung der persönlichen Identität, Autonomie und dem Sinn für Bürgerpflichten. Die Programme, die von den Kindergärten zusammengestellt und angewendet werden, sind dabei an Themen angelehnt, die dazu geeignet sind, die Interessen der Kinder zu wecken. Besonders hervorgehoben werden ein interdisziplinärer und ganzheitlicher Ansatz und die Wichtigkeit, die Aktivitäten an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen und die Kinder bei eigenen Problemlösestrategien zu unterstützen. Im Einzelnen werden folgende Lernbereiche dargestellt: persönliche und soziale Entwicklung; Naturwissenschaft; Informations- und Kommunikationstechnologie; Umwelt und Nachhaltigkeit; Sprache; motorische Entwicklung; Kunst und Mathematik. Das Curriculum ist sowohl in Halbtags- als auch in Ganztages-Kindergärten verpflichtend anzuwenden, nicht nur für die 5-Jährigen.

Für Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen existiert kein nationales Curriculum. Hier wird das jeweilige Einrichtungsprogramm an die Standardregularien angelehnt und umfasst neben individuellen Programmen auch Freispielaktivitäten, Gruppenaktivitäten und Ruhezeiten. Kinder sollen in einer sicheren Umgebung vor allem ihre sozialen, emotionalen, geistigen und motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Daneben sollen mögliche Ungleichheiten zwischen den Kindern eliminiert werden, die Eltern für pädagogische und psychologisch relevante Themen sensibilisiert werden und Grundlagen für einen guten Übergang zur Schule gelegt werden. Die Einrichtungen bieten auch tägliche Mahlzeiten an und einen meist kostenfreien Transport in die Einrichtung.

Quellen: CARE 2015.
Doliopolou, E. 2017.
EFA 2015.
Eurydice 2015.
Ministerial Decision Nr. 21072b/Γ2/28-2-2003

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen

Organisation und Richtlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind gesetzlich in einem Rahmenwerk festgelegt*. Danach ist der Staat verpflichtet, auf allen Bildungsebenen entsprechende Bildungsunterstützung zu gewährleisten. Hilfestellung bieten dabei beispielsweise auch lokale „Unterstützungszentren für differentielle Diagnostik und besondere Betreuungsbedürfnisse“ (*Kentra Diaforodiagnosis, Diagnosis kai Ypostirixis Eidikon Ekpaideftikon Anagkon, KEDDY*), die für ein Kind die jeweils passende Einrichtung und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten empfehlen. Für die Entwicklung und Organisation eines Bildungsplans in Fördereinrichtungen ist wie bei Regeleinrichtungen das Institut für Bildungspolitik (*Instituto Ekpaideutikäs Politikäs, IEP*) zuständig. Neben einem allgemeinen Curriculum existieren hier auch Programme, die auf bestimmte Bedürfnisse/Behinderungen zugeschnitten sind. KEDDY entwickelt zudem einen individuellen Plan für jedes Kind, an dem auf Wunsch auch die Eltern beteiligt werden.

Generell sollen Kinder mit besonderen Bedürfnissen jedoch, wenn möglich, in Regeleinrichtungen integriert werden. Zur allgemeinen Bekämpfung von Armut, Exklusion und Diskriminierung wurde 2015 der EU-Kommission die „nationale Strategie für Inklusion“ vorgelegt, deren Hauptzielgruppe Kinder sind.

Kinder mit Migrationshintergrund

2016 waren 7,4% der Bevölkerung nicht griechischer Herkunft, bei Kindern unter 5 Jahren waren es mehr als doppelt so viele (16,9%). Insgesamt kamen ca. drei Viertel (74,1%) aus Ländern außerhalb der EU28, bei den Kindern unter 5 Jahren lag dieser Anteil bei 83,1%**.

Im Jahr 2016 kamen 170.586 Flüchtlinge und Asylsuchende nach Griechenland - 37% waren Kinder***, von denen ca. 10% unbegleitet waren. Um ihnen Sicherheit, Nahrung, Unterkunft und Stabilität, aber auch Bildungsmöglichkeiten zu geben, sollen zunächst Aufnahmegruppen für die Flüchtlingskinder gebildet werden, die in Griechenland bleiben, so dass sie die Sprache lernen und dann Regeleinrichtungen besuchen können. Dies wird jedoch bis auf weiteres wegen der Personalknappheit und der fehlenden Infrastruktur und Ressourcen eine sehr große Herausforderung bleiben****.

Quellen: ****Doliopolou, E. 2017.
EPIC 2016.
***European Commission 2017.
**Eurostat 2017g.
Eurydice 2015.
* Gesetz 3699/2008; Ergänzungen: 4115/2013 und 4186/2013.
UNICEF 2016a, 2016b.

Monitoring – Evaluation – Forschung

Die Evaluation der Arbeit in Kindergärten (und Schulen), die dem Bildungsministerium unterstehen, ist gesetzlich festgelegt*.

2013 wurde vom Bildungsministerium die unabhängige Behörde „Qualitätssicherung in Primar- und Sekundarschulen“ (*Archä Diasphalisäs tās Poiotätas stän Protobathmiakai Deuterobathmia Ekpaideusä, ADIPPDE*) eingerichtet, deren Aufgaben folgendes umfassen: die Beobachtung und Evaluation der Implementierung von Bildungsprogrammen; die Evaluation der Qualität der Arbeit in Kindergärten und Schulen; die Überwachung der Evaluation der qualifizierten Fachkräfte sowie eine Meta-Evaluation von Qualitätssicherungsmaßnahmen. ADIPPDE legt Kriterien und Indikatoren für die Evaluationen fest und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium ein integriertes Informationssystem und eine Datenbank für Bildungsevaluation. Aber es bietet den

Einrichtungen und seinen Leitungen auch Unterstützung hinsichtlich der Selbstevaluationen. Daneben führt es Forschungsprojekte durch und kooperiert mit internationalen Netzwerken.

Auf regionaler Ebene sind die Bildungsabteilungen zuständig für die Evaluation der Bildungsarbeit. Für jede Bildungsabteilung wird dafür von der ADIPPDE ein Evaluations-Komitee mit jeweils fünf Mitgliedern eingesetzt. Auf der Grundlage von vorher festgesetzten Kriterien wird ein Bericht erstellt, der sich auf Dokumentenanalyse oder auch auf Besuche in den Einrichtungen stützt und der dem Aufsichtsrat der ADIPPDE übergeben wird; der diese Berichte einschätzt. Sowohl die Berichte als auch die Entscheidungen werden auf der Internetseite der ADIPPDE veröffentlicht.

Seit 2013/14 sind jährliche Selbstevaluationen in allen Bildungsebenen gesetzlich vorgeschrieben**. Dieser Ministerialbeschluss enthält detaillierte Hinweise für die Aspekte der Selbstevaluation sowie für Unterstützungsstrukturen und die Meta-Evaluation der Selbstevaluationsprozesse: Die Selbstevaluation wird von den Einrichtungsleitungen jährlich durchgeführt und bezieht den jeweiligen Bildungsplan mit ein. Ziele sind, die Bildungsarbeit einzuschätzen, Verbesserungsstrategien festzulegen und deren Implementierung sowie die daraus resultierenden Ergebnisse zu beobachten. Grundlage sind 15 Qualitätsindikatoren, die neben den Gebäuden und Personal- und Finanzressourcen auch das Management, die Implementierung von Bildungsplänen und Ergebnisse wie z.B. die Einschätzung der persönlichen und sozialen Entwicklung und die Leistungen der Kinder beinhalten.

Das Institut für die "Evaluation der Bildungsarbeit" (*Ä Axiologäsä tu Ekpaideutiku Ergu, AEE*), das dem Bildungsministerium untersteht, bietet darüber hinaus Unterstützung im Follow-up-Prozess einer Selbstevaluation. Das Informationsnetzwerk der AEE genehmigt die Zusammenstellung von Berichtsdaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und informiert das Bildungsministerium über weitere Planungsschritte zur Qualitätsverbesserung. Alle vier Jahre wird eine Meta-Evaluation der Selbstevaluationen von regionalen Bildungsgruppen durchgeführt, die an das Bildungsministerium gesandt wird.

Die Einschätzung der Kinder im Kindergarten ist in den Tagesablauf integriert. Die qualifizierte Fachkraft legt zu Beginn die Kenntnisse und Erfahrungen eines Kindes fest und versucht, Lernprozesse darauf abzustimmen. Am Ende wird der Fortschritt jedes Kindes betrachtet und mit dem Erreichen der Ziele des Einrichtungsprogramms abgeglichen. Für die Einschätzungen wird auch das Portfolio des Kindes herangezogen. Aufgrund ihrer Einschätzungen geben die Fachkräfte den Eltern Hinweise, wie sie den Lernprozess zu Hause unterstützen können. Kinder unter 4 Jahren werden nicht formal eingeschätzt, aber die Eltern werden einmal pro Monat über die Entwicklung ihres Kindes informiert.

Quellen: Eurydice 2015, 2016.
*Gesetz 4142/2013.
**Ministerialbeschluss 30972/C1/-5-2013.

Mutterschutz/Elternzeit

Der verpflichtende **Mutterschutz** (*Adeia Mätrotätas*) im privaten Sektor dauert 17 Wochen, von denen acht Wochen vor und neun Wochen nach der Geburt genommen werden müssen, und ist voll bezahlt. Voraussetzung ist eine 200-tägige Erwerbstätigkeit während der letzten zwei Jahre. Daran anschließend kann ein spezieller Mutterschutz (*Eidikä Adeia gia tän Prostasia täs Mätrotätas*) genommen werden, der sechs Monate dauert und mit dem täglichen Mindestlohn vergütet wird sowie Zahlungen der Sozialversicherung einschließt. Dies können Elternteile in Anspruch nehmen, die von der Möglichkeit einer reduzierten Arbeitszeit nach dem Mutterschutz keinen Gebrauch machen. Im öffentlichen Dienst dauert der verpflichtende Mutterschutz fünf Monate, von denen zwei Monate vor und drei nach der Geburt genommen werden müssen, und ist voll bezahlt. Selbständige Mütter erhalten seit 2012 vier Monate lang je 200€.

Väter erhalten – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor - zwei Tage bezahlten **Vaterschaftsurlaub** (*Adeia Gennäsäs Teknu*) zum Zeitpunkt der Geburt.

Die (unbezahlte) **Elternzeit** (*Goniká Adeia Anatrophäs*) beträgt im privaten Sektor vier Monate für jedes Elternteil, die bis zum 6. Geburtstag des Kindes und auch in Teilen genommen werden können. Im öffentlichen Dienst können fünf Jahre unbezahlte Elternzeit genommen werden bis das Kind 6 Jahre alt ist. Arbeiten beide Eltern beim selben privaten Arbeitgeber, können sie die Elternzeit nicht gleichzeitig in Anspruch nehmen. Im öffentlichen Dienst gibt es dafür keine ausdrücklichen Vorschriften.

Darüber hinaus hat jedes Elternteil das Recht, 30 Monate nach dem Mutterschutz bei vollem Gehalt im privaten Sektor jeweils eine Stunde pro Tag weniger zu arbeiten. Diese Reduzierungen können auch mehr Stunden über eine kürzere Zeitdauer umfassen oder in verschiedenen Zeitblöcken genommen werden. Im öffentlichen Dienst ist es auch möglich, anstatt die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, nach dem Mutterschutz neun Monate voll bezahlte Betreuungszeit zu nehmen.

Statistische Daten über die Inanspruchnahme der Elternzeit existieren nicht, dennoch lassen die Daten der Erwerbstätigenstatistik darauf schließen, dass nur sehr wenige Frauen (0,6% in 2013, für 2014 bis 2016 gibt es keine Daten) und noch weniger Männer die unbezahlte Elternzeit in Anspruch nehmen. 2,2% der Mütter und 0,08% der Väter nahmen bezahlte Elternzeit.

2013 wurde ein Unterhaltszuschuss für ein Kind (40€ monatlich) eingeführt, der Familien mit geringem Einkommen finanziell unterstützt. Familien mit mehr als drei Kindern erhalten zudem 500€ pro Kind und Jahr zusätzlich bis das Kind 18 Jahre (bzw. 24 Jahre, falls es in Ausbildung ist).

Quellen: EPIC 2016.
Kazassi, E.H. und M. Karamessini 2017.
World Bank 2016.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1864	Ekaterini Laskaridou gründet den ersten Kindergarten
1895	Gesetzliche Festschreibung der vorschulischen Bildung für 3- bis 5-Jährige
1897	Erste Ausbildungsstätte für Fachkräfte wird geöffnet
1926	Erste staatliche Kinderkrippen entstehen
Ab 1929	Kindergärten stehen unter der Verantwortung des Bildungsministeriums
1962	Erstes offizielles Curriculum für Kindergärten
1966	Gründung von einjährigen Kindergartenschulen in pädagogischen Akademien, die vier Jahre Bestand hatten
1971-1974	Einrichtung von drei weiteren Ausbildungsschulen für Kindergärten, neben der in Athen in Thessaloniki, Karditsa und Hania mit zweijährigen Programmen
1980	Neues offizielles Curriculum für Kindergärten
1982	Auflösung der Kindergartenschulen und Gründung von frühpädagogischen Abteilungen an Universitäten
1985	Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen werden unabhängig. Gründung von experimentellen Kindergärten an Universitäten. Allmählich und in einigen Gebieten verpflichtender Kindergartenbesuch. Einführende, jährliche und regelmäßige Fortbildungen der Kindergartenfachkräfte am pädagogischen Institut, regionalen Ausbildungszentren und den experimentellen Kindergärten.
1989	Neues offizielles Curriculum für Kindergärten
1997	Einrichtung von Ganztageskindergärten
1998	Organisation und Auftrag der regulären Kindergärten
2002	Neues offizielles Curriculum für Kindergärten. Standard-Betriebsregelungen für kommunale und privat-gemeinnützige Träger von öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen.

2006	Das Kindergarten-Jahr vor der Einschulung wird verpflichtend
2011	Neues offizielles Curriculum für Kindergärten
2013	Neues Ausbildungssystem für pädagogisches Personal (bisher noch nicht eingeführt)
2016	Einführung eines verbindlichen Curriculums für Ganztageskindergärten
2017	Organisation und Auftrag der Kindergärten und Grundschulen (Ministerialbeschluss 79)

Quellen: Doliopoulou 2000, 2017.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Griechenland

Experteneinschätzung durch Elsie Doliopoulou

Maßnahmen gegen Kinderarmut

Bekanntermaßen durchlebt Griechenland derzeit eine der größten Rezessionen in der industriellen Welt. Nach der Definition von Eurostat² waren 2014 in Griechenland 36% der Gesamtbevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Balourdos 2013), was in der EU28 der dritthöchste Prozentsatz ist. Nach der nationalen Statistikbehörde (Hellenic Statistical Authority 2014) können sich 40% der Armen nicht genügend Grundnahrungsmittel leisten. Hinsichtlich der Kinderarmut liegt Griechenland an fünfter Stelle in der EU28 für die Gruppe der unter 6jährigen Kinder (Eurostat 2014). Ein UNICEF-Bericht stellt fest, dass 2015 das Niveau der ernststen materiellen Deprivation für alle Familien mit Kindern gestiegen ist (26,3%); für Alleinerziehende liegt es nun bei 36,8% und für Familien mit vielen Kindern bei 31,3% (UNICEF; 2016a). Die Armut bei Kindern aus Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau nähert sich 60%; soziale Vergünstigungen, die helfen könnten, die Armut zu lindern, gibt es so gut wie nicht (UNICEF 2016b, 2016c).

Die Folgen der Krise, wie z.B. die Arbeitslosigkeit von Eltern, die Reduzierung des Familieneinkommens und die wachsende Anzahl von Obdachlosen haben deutliche Auswirkungen auf die physischen und mentalen Zustände der Kinder. Die familiäre Umgebung bietet ihnen möglicherweise nicht länger den Schutzraum, den sie in dem Alter bräuchten, in dem sich ihre Wahrnehmung der Welt herausbildet; sie fühlen sich unsicher und einer Reihe von externen Gefahren ausgesetzt. Sie leiden möglicherweise unter Unterernährung, erhalten nur begrenzte medizinische Versorgung, haben keine ausreichende Kleidung und Schulmittel und enden in einigen Fällen als Opfer von Kinderarbeit (Carlsson-Paige and Levin 2009; Duffield and Lovell 2008; Patel 2009).

Zudem sind viele Kinder von Familien, die schwer von der Krise getroffen sind, gezwungen mit ihren Familien in kleinere Wohnungen umzuziehen oder werden sogar in Kinderschutzeinrichtungen oder bei religiösen Organisationen untergebracht, während einige von ihnen obdachlos werden könnten.

Im Hinblick auf die Sprach- und Verhaltensentwicklung beginnen sich Unterschiede zwischen Kindern, die von Armut betroffen sind und denen, die es nicht sind, im Alter von 2 Jahren zu zeigen und verstärken sich bis zum Alter von 5 Jahren (siehe z.B. Aber et al, 1997; Duncan & Brooks-Gunn, 2000; Barajas, Philipsen and Brooks-Gunn 2007; Engle and Black 2008; Hilferty, Redmond and Katz 2010). Im Allgemeinen lässt sich eine Verbindung feststellen zwischen Armut und der Gesamtentwicklung kleiner Kinder sowie ihrer psychosomatischen und geistigen Gesundheit (siehe

² Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>)

z.B. Horgan 2007; Moore et al. 2009; Duncan and Magnuson 2011; Krashen 2011; Roseberry-McKibbin 2012).

Es ist eine große Herausforderung für das frühpädagogische System in Griechenland, mit den gestiegenen Bedürfnissen dieser Kinder umzugehen. In diesem Zusammenhang werden häufig auch die Eltern oder die Gemeinde um Mithilfe gebeten oder die Fachkräfte greifen in ihre eigenen Taschen. In dem sie nicht nur „Dienst nach Vorschrift“ machen, dienen sie den Studierenden als Vorbild für Solidarität.

Auf die Bedürfnisse der Flüchtlingskinder und ihrer Familien eingehen

Die größte Herausforderung für die Fachkräfte ist es jedoch, mit den Bedürfnissen der Flüchtlinge und Migranten umzugehen. Im April 2016 waren 41% (über 22.000) der in Griechenland gestrandeten Flüchtlinge Kinder (UNICEF 2016d). Von diesen waren etwa 10% unbegleitet und von ihren Familien getrennt (Children's Advocate 2016; UNICEF 2016d). Ihre Deportation oder Abschiebung ist verboten, d.h. sie werden dauerhaft in Griechenland bleiben (Children's Advocate 2016).

Nach den Daten der UNICEF sind Kinder, die ihr gesamtes Leben in Konfliktzonen verbracht haben (geschätzt etwa eines von elf der unter 6jährigen Kinder weltweit), besonders gefährdet hinsichtlich der Gehirn-Entwicklung und zudem oft stark traumatisiert, was sich auf ihre kognitive, soziale, emotionale und physische Entwicklung negativ auswirkt (UNICEF 2016e). Dies trifft alles auf viele der Kinder zu, die in Griechenland ankommen. Sie riskieren ihr Leben, um der Konfliktzone zu entkommen (UNICEF 2015) und mussten oft ihr Zuhause, ihre Familien, Freunde sowie Sicherheit und Stabilität aufgeben. Sie verloren ihre Kindheit (UNICEF 2016c) und sind erschöpft, ängstlich und anfällig für physische und geistige Krankheiten (UNICEF 2016c).

Daher ist es künftig am wichtigsten, dass frühpädagogische Fachkräfte in Griechenland einerseits umfassende soziale Unterstützung leisten und andererseits ein stimulierende Bildungsprogramm anbieten. In anderen Worten: Sie müssen in jeder Hinsicht versuchen, die oben erwähnten Probleme anzugehen und zu lösen, die auf kleine Kinder - ob griechisch oder nicht – immer häufiger zu treffen. Zudem müssen sie Programme mit entwicklungsgerechten Lehrmethoden und –aktivitäten implementieren, die die Individualität, das Alter, sozioökonomische Unterschiede der Kinder und auch aktuelle wissenschaftliche Daten berücksichtigen.

Demographische Daten

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2016 betrug die Gesamtbevölkerung in Griechenland 10.783.748. Sie ist damit seit 2005 (10.969.912) etwas gesunken, verglichen mit der Gesamtbevölkerung vor etwa 20 Jahren jedoch gestiegen (1995: 10.535.973).

Kinder unter 6 Jahren

2016 waren 2,6% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,5% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile lagen damit etwas unter dem jeweiligen EU-28-Durchschnitt. Vor etwa 20 Jahren lag der Anteil der unter 3jährigen Kinder noch deutlich über dem damaligen EU-Durchschnitt, während die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen schon damals geringfügig unter dem Durchschnitt lag.

Tabelle 3

Griechenland: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung. 2016

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	91.603
1-Jährige	91.460
2-Jährige	93.427
unter 3-Jährige gesamt	276.490
3-Jährige	99.013
4-Jährige	104.446
5-Jährige	108.836
3 bis unter 6-Jährige gesamt	312.295
0- bis unter 6-Jährige gesamt	588.785

Tabelle 4

Griechenland: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf von 1995 bis 2016, in %*

	1995	Ø EU15 ³	2005	Ø EU25	2016	Ø EU28
unter 3-Jährige	4,1	3,3	2,9	3,1	2,6	3,0
3- bis unter 6-Jährige	3,0	3,5	2,9	3,1	2,9	3,1
0- bis unter 6-Jährige	5,9	6,9	5,8	6,2	5,5	6,2

* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: Eurostat 2017a.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Der Großteil der Haushalte (83,2%) mit Kindern unter 6 Jahren waren 2015 in Griechenland Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 1,3% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (1,2%).

Tabelle 5

Griechenland: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2015

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in % ⁺
Alle Haushalte	752.400	
Paarhaushalte	625.800	83,2
Anderer Haushaltstyp	116.500	15,5
Alleinerziehende, gesamt	10.100	1,3
Alleinerziehende Frauen	9.400	1,2
Alleinerziehende Männer	700 ⁺⁺	0,1

⁺ eigene Berechnungen, ⁺⁺ Daten errechnet

Quelle: Eurostat 2017e.

³ Für die Daten von 1995 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2016 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Griechenland lag 2015 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 59,3%, die der Frauen bei 42,5%. 2005 lagen diese noch bei 73,4% (Männer) bzw. bei 46% (Frauen).

2015 sind von allen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren 52,9% erwerbstätig, wogegen 85,3% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten. Während die Anteile der Väter 2015 damit nur leicht unter dem EU28-Durchschnitt liegen, ist der Unterschied bei den Müttern um einiges größer.

Tabelle 6

Griechenland: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im EU-Vergleich, 2005-2015

		Mütter, in %	Väter, in %
Griechenland	2005	52,3	94,9
	2010	54,0	91,1
	2015	52,9	85,3
Europäische Union	EU15 – 2005	56,2	90,0
	EU27 – 2010	58,2	86,6
	EU28 – 2015	61,0	87,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Slowenien – 76,8	Zypern – 95,3
	2010	Slowenien – 76,7	Niederlande – 93,5
	2015	Schweden – 78,9	Tschech. Republik/Malta – 93,0
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Malta – 29,3	Bulgarien – 72,4
	2010	Ungarn – 32,7	Lettland – 74,8
	2015	Ungarn – 38,8	Bulgarien – 77,3

eigene Berechnungen

Quellen: Eurostat 2017b.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder⁴

2015 waren 29,7% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Mit diesem Anteil lag Griechenland an fünftletzter Stelle im EU28-Vergleich (Durchschnitt: 24,7%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 35,7%.

Quelle: Eurostat 2017d.

⁴ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>)

Literatur

- Aber, J.L., N.G. Bennett, D.C. Conley, and J. Li. 1997. "The Effects of Poverty on Child Health and Development." *Annual Review of Public Health* 18: 463-483.
- Balourdos, D. 2013. *Poverty in Greece at 1994 Levels*. <http://www.avgi.gr/article/1275996/sta-epipeda-tou-1994-i-ftoxeia-stin-ellada>.
- Barajas, G., N. Philipsen, and J. Brooks-Gunn. 2007. *Cognitive and Emotional Outcomes for Children in Poverty*. http://www.corwin.com/upm-data/17259_Chapter_18.pdf.
- [CARE] Curriculum Quality Analysis and Impact Review of European ECEC. 2015. *Comparative Review of Professional Development Approaches*. http://ecec-care.org/fileadmin/careproject/Publications/reports/report_-_Comparative_review_of_professional_development_approaches.pdf
- Carlsson-Paige, N. and D. Levin. 2009. *Hard Economic Times May not Be all Bad for Kids*. <http://dianeelevin.com/articles/>.
- Children's Advocate. 2016. *Advocate's Intervention for Unaccompanied Children, Refugees and Migrants*. <http://www.0-18.gr/gia-megaloyis/deltia-typoy/parembasi-synigoroy-gia-ta-asynodeyta-paidia-prosfyges-kai-metanastes/?searchterm=None>.
- Doliopoulou, E. 2000. *Contemporary Programs for Preschool-aged Children*. Athens: Tipothito-G. Dardanos
- Doliopolou, E. 2017. *Länderbericht Griechenland für das seepro-r Projekt*.
- Duffield, B. and P. Lovell. 2008. *The Economic Crisis Hits Home*. USA: NAEHCY.
- Duncan, G. and J. Brooks-Gunn. 2000. "Family Poverty, Welfare Reform and Child Development." *Child Development* 71(1): 188-196.
- Duncan, G. and K. Magnuson. 2011. *The Long Reach of Early Childhood Poverty. Pathways*. http://www.stanford.edu/group/scspi/_media/pdf/pathways/winter_2011/PathwaysWinter11_Duncan.pdf.
- [EFA] Education for All. 2015. *National Review Report: Greece*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002299/229950E.pdf>
- Engle, P. and M. Black. 2008. "The Effect of Poverty on Child Development and Educational Outcomes." *Annals of the NY Academy of Sciences* 1136: 243-256.
- [EPIC] Europäische Plattform für Investitionen in Kinder. 2016. *Länderprofile – Griechenland*. http://europa.eu/epic/countries/greece/index_de.htm
- European Commission. 2017. *Compilation of Data, Situation and Media Reports on Children in Migration* http://ec.europa.eu/justice/fundamentalrights/files/rights_child/data_children_in_migration.pdf
- Europäische Kommission, EACEA, Eurydice und Eurostat. 2014. *Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa*, Ausgabe 2014. Bericht von Eurydice und Eurostat. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166DE.pdf
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2015. *Early Childhood Education and Care Systems in Europe. National Information Sheets – 2014/15. Eurydice Facts and Figures*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/191EN.pdf
- Eurostat. 2014. *Pupils Between 4 Years and the Starting Age of Compulsory Education*. http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/educ_uoe_enra10.
- Eurostat. 2017a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht [demo_pjan]* http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/demo_pjan
- Eurostat. 2017b. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsstatus*. [lfst_hhacwnc] http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhacwnc&lang=de
- Eurostat. 2017c. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=de
- Eurostat. 2017d. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [ilc_peps01]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps01&lang=de

- Eurostat. 2017e. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung* (1 000) [lfst_hhaceday]
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de
- Eurostat. 2017f. *Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse* (Quelle: SILC) [ilc_caindformal].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_caindformal&lang=de
- Eurostat. 2017g. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit* [migr_pop1ctz]
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de
- Eurydice. 2015, 2016. *Descriptions of National Education Systems – Greece*.
https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Greece:Early_Childhood_Education_and_Care
- Hellenic Statistical Authority. 2014. *Poverty Affects 20% of Greeks*.
<http://stokokkiNr.gr/article/12674/ELSTAT-Upoferei-apo-ti-ftoxeia-to-20-ton-Ellinon>
- Hellenic Statistical Authority. 2016. *Greece in Figures*.
http://www.statistics.gr/documents/20181/1515741/GreeceInFigures_2016Q1_EN.pdf/53b7a687-807e-4dd5-b8ff-b5ce6c9dc992
- Hilferty, F., G. Redmond, and I. Katz. 2010. "The Implications of Poverty on Children's Readiness to Learn." *Australasian Journal of Early Childhood* 35(4): 63-71.
- Horgan, G. 2007. *The Impact of Poverty on Young Children's Experience of School*. York: York Publ. Services Ltd.
- Kazassi, E.H. and M. Karamessini. 2017. "Greece Country Note", in *International Review of Leave Policies and Research 2017*, edited by A. Koslowski, S. Blum and P. Moss: 157-165.
http://www.leavenetwork.org/lp_and_r_reports/
- Krashen, S. 2011. "Protecting Students Against the Effects of Poverty." *New England Reading Association Journal* 46(2): 17-21.
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- Patel, M. 2009. *Economic Crisis and Children: An Overview for East Asia and the Pacific*. London: Sage.
- Roseberry-McKibbin, C. 2012. "The Impact of Poverty and Homelessness on Children's Oral and Literate Language: Practical Implications for Service Delivery." Paper presented at ASHA Schools Conference, Milwaukee, Wisconsin, July 28.
- UNICEF. 2015. *The Crisis for Refugee Children in Europe will be Exacerbated*.
<https://www.unicef.gr/%CE%B8%CE%B1-%CE%B5%CF%80%CE%B9%CF%84%CE%B5%CE%AF%CE%BD%CE%B5%CF%84%CE%B1%CE%B9%CE%BCE%BA%CF%81%CE%AF%CF%83%CE%B7%CF%84%CF%89%CE%BD%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CF%8E%CE%BD%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%83%CF%86%CF%8D%CE%B3%CF%89%CE%BD%CF%83%CF%84%CE%B7%CE%BD-%CE%B5%CF%85%CF%81%CF%8E%CF%80%CE%B7/a2-699-8>
- UNICEF. 2016a. *Childhood Poverty in Greece at 25.3%*.
<http://www.newsbeast.gr/greece/arthro/2206863/sto-253-to-pososto-tis-pedikis-ftochias-stin-ellada>
- UNICEF. 2016b. *UNICEF Report: The Condition of Children in Greece 2016 – Children at Risk*.
<https://www.unicef.gr/%CE%AD%CE%BA%CE%B8%CE%B5%CF%83%CE%B7-unicef-%CE%B7%CE%BA%CE%B1%CF%84%CE%AC%CF%83%CF%84%CE%B1%CF%83%CE%B7%CF%84%CF%89%CE%BD%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CF%8E%CE%BD%CF%83%CF%84%CE%B7%CE%BD%CE%B5%CE%BB%CE%BB%CE%AC%CE%B4%CE%B1-2016-%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CE%AC-%CF%83%CE%B5%CE%BA%CE%AF%CE%BD%CE%B4%CF%85%CE%BD%CE%BF/a2-818-8>
- UNICEF. 2016c. *Let the Voices of Refugee Children be Heard*. <https://www.unicef.gr/%CE%BD%CE%B1-%CE%B1%CE%BA%CE%BF%CF%8D%CE%B3%CE%B5%CF%84%CE%B1%CE%B9-%CE%B7-%CF%86%CF%89%CE%BD%CE%AE-%CF%84%CF%89%CE%BD-%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CF%8E%CE%BD%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%83%CF%86%CF%8D%CE%B3%CF%89%CE%BD/a2-814-8>
- UNICEF. 2016d. *The Important Priorities of Refugee Children*. <https://www.unicef.gr/%CE%BF%CE%B9-%CF%83%CE%B7%CE%BC%CE%B1%CE%BD%CF%84%CE%B9%CE%BA%CE%AD%CF%82%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%84%CE%B5%CF%81%CE%B1%CE%B9%CF%8C%CF%84%CE%B7%CF%84%CE%B5%CF%82-%CE%B3%CE%B9%CE%B1-%CF%84%CE%B1-%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CE%AC-%CF%80%CF%81%CF%8C%CF%83%CF%86%CF%85%CE%B3%CE%B5%CF%82/a2-805-8>

- UNICEF. 2016e. *87 Million Children Under the Age of 7 Have Not Known Anything but War*.
<https://www.unicef.gr/%CE%B8%CE%B1%CE%B5%CF%80%CE%B9%CF%84%CE%B5%CE%AF%CE%BD%CE%B5%CF%84%CE%B1%CE%B9-E%B7%CE%BA%CF%81%CE%AF%CF%83%CE%B7-%CF%84%CF%89%CE%BD-%CF%80%CE%B1%CE%B9%CE%B4%CE%B9%CF%8E%CE%BD%CF%80%CF%81%CE%BF%CF%83%CF%86%CF%8D%CE%B3%CF%89%CE%BD%CF%83%CF%84%CE%B7%CE%BD-%CE%B5%CF%85%CF%81%CF%8E%CF%80%CE%B7/a2-699-8>.
- UNICEF. 2016f. *Dramatic Deterioration in the Living Standards of Children in Greece*.
<http://health.in.gr/news/healthpolicies/article/?aid=1500071848>.
- World Bank. 2016. *Greece Social Welfare Review*.
http://www.protothema.gr/files/1/2016/11/02/world_bank.pdf

Gesetze und Beschlüsse

Originaltexte nur in Griechisch verfügbar, Kurzinformationen in Englisch unter:

Eurydice. 2016. *Greece – Legislation*.

<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Greece:Legislation>

- Gesetz 468/1977. [Über allgemeine private Schulen und Schulheime].
- Gesetz 1566/1985. [Struktur und Ablauf in der Primar- und Sekundarbildung].
- Gesetz 2289/2001. [Verbesserung und Modernisierung des nationalen Gesundheitssystems und anderer Einrichtungen]
- Gesetz 1519/B/2002. [Bedingungen zur Errichtung und Funktion von Kinderkrippen kommunaler und interkommunaler Unternehmen, kommunaler Vereinigungen, privater gemeinnütziger Träger]
- Gesetz 1507/2006. [Anzahl der Kinder pro Gruppe in Vorschuleinrichtungen.]
- Gesetz 3518/2006. [Umstrukturierung der Rentenversicherung für Ingenieure und öffentliche Bauunternehmer und Regulierung anderer Angelegenheiten innerhalb des Ministeriums für Beschäftigung und Sozialschutz (Art. 73, §1): Angelegenheiten der Primar- und Sekundarbildung.]
- Gesetz 3699/2008. [Fördererziehung und Bildung von Personen mit Behinderungen oder besonderer Bildungsbedürfnisse.]
- Gesetz 4115/2013. [Organisation und Ablauf von Jugendstiftung und lebenslangem Lernen und nationale Organisation für Qualifikations-Zertifizierungen und beruflicher Orientierung und anderer Angebote.]
- Gesetz 4142/2013.. [Behörde für Qualitätssicherung in der Primar- und Sekundarbildung.]
- Gesetz 4186/2013. [Umstrukturierung der Sekundarbildung und anderer Angebote.]
- Government Gazette 1329/B/26-05-2014, Ministerialbeschluss Nr.72624/D4 [Einrichtungen, Beförderungen, Herabstufungen, Zusammenschlüsse und Auflösungen von Kindergärten und Grundschulen]
- Government Gazette 2670/2/26.8.2016. [Zeitplan für Kindergärten/Vorschulen]
- Ministerialbeschluss Nr. 1566/1985. [Struktur und Ablauf in der Primar- und Sekundarbildung.]
- Ministerialbeschluss Nr. 16065/2002. [Regularien zum Modellbetrieb von Kinderkrippen und Kindergärten durch Kommunen und gemeinnützige öffentliche juristische Personen.]
- Ministerialbeschluss Nr. 21072b/Γ2/28-2-2003. [Interdisziplinäres Gesamtcurriculums-Rahmenwerk und Analysecurriculum für die verpflichtende Bildung.]
- Ministerialbeschluss Nr. 30972/C1/-5-2013. [Evaluation der Bildung in den Schulen – Vorgehen der Selbstevaluation.]